

- Verlag Orient in Frankfurt a. M.** 15432
 Franke: Das große stille Leuchten. Eine Erzählung aus dem Kurleben in Davos. Mit Vorwort von Dohmann. 2. Aufl. Kart. 1 M 80 ⚡; geb. 2 M 50 ⚡.
- Weidmannsche Buchhandlung in Berlin.** 15446
 *Deutsche Arzneitaxe 1912. Geb. 1 M 20 ⚡.
 *Formulae magistrales Berolinenses. Ausgabe für 1912. Kart. 1 M.
- Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden.** 15447/48
 *Beeg: Haus und Wohnung. Ein Handbuch des guten Geschmacks. Origbb. 6 M.

Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden (erner):
 *Siebert u. Schölermann: Wie lege ich einen Garten an. Ein neues Gartenbuch. 6 M.; Origbb. 7 M.

Verbotene Druckschriften.

Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abt. 146, vom 25. November 1911 — 146 G 2427/11 — sind gemäß §§ 40, 41, 184 Nr. 1 St.-G.-B., § 94 St.-P.-D. sämtliche Exemplare der Nr. 45 des Wiener Wigblattes »Pöschl-Karikaturen« vom 11. November 1911 mit Beschlag belegt. Die Beschlagnahme erfolgt, weil diese Exemplare der Einziehung unterliegen. — 38. J. 1300/11.

Berlin, 27. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
 (Deutsches Jahrbuchblatt Stück 3869 vom 4. Dez. 1911.)

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem holländischen Buchhandel.

IV.

Wenn ich in einem früheren Artikel der Erwartung Ausdruck gab, Holland würde bereits Anfang des Jahres 1912 der Berner Konvention angehören, so scheint die Mitteilung doch verfrüht gewesen zu sein. Durch die Blätter erfahre ich, daß der fragliche Gesetzentwurf erst noch an die indische Regierung gesandt worden ist. Man wird daher abwarten müssen, ob von dieser Seite aus noch Einwendungen gemacht werden, Einwendungen, die vielleicht wieder eine langwierige Beratung hierzulande erfordern. Ehe die Hin- und Rücksendung des Entwurfs, die Begutachtung in Indien, die nochmalige Wiederberatung in Holland und die endgültige Annahme durch die I. Kammer erfolgt, kann noch viel Zeit vergehen, so daß zu den 30 Wartejahren vielleicht ein weiteres hinzugefügt werden muß.

Wenn auch der Kampf und Streit um dieses Thema glücklicherweise eingeschlafen ist, so fehlt es doch nicht an Stimmen, die die Nützlichkeit des Beitritts loben oder Aufklärung darüber in Zeitschriftenartikeln oder Broschüren geben. Bemerkenswert und treffend sind die Ausführungen des Herrn H. L. de Beaufort in der erst seit kurzem erscheinenden demokratischen „De wereld.“

Er glaubt, daß die ganze Frage immer nur als eine ökonomische aufgefaßt worden ist. »Es wurde ausgerechnet, daß der Verkauf von ausländischen Werken in Holland größer ist, als der Absatz holländischer Werke im Ausland. Einzig und allein aus diesem Grunde war Holland nicht geneigt, sich der Berner Konvention anzuschließen. Denn die Summen, die dann für Autorisation an das Ausland gezahlt werden müßten, würden nicht aufgewogen durch den Schutz, der damit holländischen Literaten und Künstlern gewährt wird. Glücklicherweise ist dieser Standpunkt nun endlich von Holland aufgegeben worden, nicht etwa allein darum, daß eine »neue Berechnung« den Anschluß vorteilhafter erscheinen lasse, sondern weil es eingesehen hat: jeder Schriftsteller darf einen gleichen gesetzlichen Schutz, wie er körperlichen Sachen gewährt wird, beanspruchen, und es ist unrechtmäßig, daß man hierzulande umsonst nehmen kann, was in anderen Kulturländern bezahlt werden muß.

Wenn also nun der Anschluß nicht aus Gründen des Vorteils, sondern aus Gründen des Rechtsgefühls geschieht, so braucht man aber deshalb über die tatsächlichen Vorteile des Beitritts nicht hinwegzugehen. Was haben nun die holländischen Autoren zu erwarten? Vor allem: Verbesserung des Zustandes im eigenen Lande selbst, da wegen Anschlusses das reformbedürftige Landesgesetz neu durchgesehen werden

muß. Diese Neubearbeitung wird ohne Zweifel erhebliche Verbesserungen bringen. Aber abgesehen hiervon soll durch die Berner Konvention die Stellung unserer Schriftsteller usw. im Lande selbst an Ansehen gewinnen, sie sollen ausländischen Schriftstellern gegenüber »konkurrenzfähig« werden. Verleger, Theatergesellschaften, Zeitungen können sich aus dem gesamten Schatz der modernen ausländischen Literatur wählen und jedes Werk, das ihnen gefällt, benutzen, ohne weitere Ausgaben als die der Übersetzung. Dieser Umstand wirkt natürlich drückend auf die Nachfrage nach sogenannter ursprünglicher (holländischer) Literatur. Die holländischen Autoren müssen also in ihren Honorar-Ansprüchen sehr bescheiden sein, und diesem unbilligen Zustand wird die Berner Konvention ein Ende machen. Daß dies ein Vorteil für uns ist, braucht nicht weiter erklärt zu werden.

Wohl ebenso hoch ist auch der Schutz anzuschlagen, den sie im Auslande genießen werden. Die Berner Konvention macht damit die holländische Literatur von res nullius, die sie bis jetzt war, zu privatrechtlichem Gut, zu Gütern, die einen sicheren Geldeswert repräsentieren. Kaufmännisch gesehen, bedeutet Niederlands Anschluß an die Berner Konvention die Erschließung eines riesigen Absatzgebietes für unsere Schriftsteller, da niemand gern etwas kaufte, das er straflos nehmen und das ihm wieder von einem andern straflos genommen werden konnte.

Sehr zutreffend sind auch seine Auslassungen am Schlusse: »Welchen Platz nun die holländische Literatur auf dem Weltmarkte erobern wird, hängt schließlich von dem Maß der Wertschätzung und Bewunderung durch das Publikum ab. Jedenfalls kann man die Beobachtung machen, daß den besten holländischen Werken unserer Zeit, trotz ihres großen literarischen Wertes, die Eigenschaften fehlen, die von dem großen Publikum verlangt werden. Aber es ist zu hoffen, daß trotzdem der Versuch gemacht wird, unsere Literatur in andere Sprachen einzuführen, da sie es wirklich verdient, mehr und besser als bisher außerhalb der Landesgrenzen bekannt zu werden.« —

Nach meinem Dafürhalten kommen dabei folgende Werke in erster Linie in Betracht, und es dürfte lohnend sein, sich mit dem einen oder anderen vertraut zu machen oder sich durch Kenner vertraut machen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß mancher Leser das eine oder andere Werk von Landsleuten Heijermans mit Vergnügen lesen würde. Da es eine mißliche Sache ist, die Autoren nach Wert und Bedeutung ihrer Werke anzuordnen, wozu ich mich übrigens nicht berufen fühle, lasse ich es bei der alphabetischen Anordnung bewenden.